



### Die Gemeindeverwaltung (Eingabestelle) stellt fest:

1. Die Zahl der Einwohnergemeinderatsmitglieder richtet sich nach der Gemeindeordnung und ist auf fünf Ratsmitglieder festgesetzt.
2. Die Wahlvorschläge wurden mit den amtlichen Formularen eingereicht. Die Listenbezeichnungen sind formell richtig – kein Unterschriftenquorum.
3. Die Wahlvorschläge wurden am 8. März 2021 vor 17.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung Bärschwil eingereicht und wurden dort vom 10. – 12. März 2021 öffentlich aufgelegt.
4. Einwendungen gegen die Wählbarkeit der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten wurden keine geltend gemacht.
5. Nach § 21 Abs. d der Verordnung über die politischen Rechte wurden die Listen und die Kandidatennamen durch die Einwohnergemeindeverwaltung im nächsten Dorfblatt und ab sofort auf der Homepage veröffentlicht.

Es wird festgestellt, dass die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen aller Listen die Zahl der zu Wählenden nicht überschreitet und die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt sind. Der publizierte Wahlakt vom **25. April 2021** findet nicht statt.

### **Gewählt sind:**

Liste „Forum Zukunft der Gemeinde“

**Legislatur: 2021-2025**

#### Ratsmitglieder

Laffer Roy	1978	Leiter Technik&Engineering	bisher
Epple Vera	1977	Optikerin	bisher
Minder Adrian	1961	Kunsthändler	neu
Guntern Karin	1962	Lehrerin/Heilpädagogin	neu
Ambühl Martin	1965	Psych. Pfleger	neu

---

Einwohnergemeindeverwaltung Bärschwil  
Eingabestelle:

9. März 2021

### **Einwohnergemeindeverwaltung Bärschwil**

*Gemeindeschreiberin Nicole Jeker  
Stimmregisterführerin*

### **Rechtsmittel:**

*Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§157 und 160 GpR).*

### geht an:

Vertreter der Wahlvorschläge: Herr Beat Henz und Frau Judith Henz

**Präsidium der Einwohnergemeinde** und ans Oberamt mit Beilage des Wahlprotokolls.  
Die Gewählten sind über das Zustandekommen ihrer Wahl zu informieren.